

OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte

Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe

| Von Lisann Mayer

Mit dem am 10.6.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) wurden in dem neuen Paragrafen 9a SGB VIII bundesweit unabhängige Ombudsstellen als verbindlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Demnach ist sicherzustellen, „dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können.“

Damit erhält eine seit Jahren erprobte Praxis der Stärkung der Rechte von Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe (endlich) eine verbindliche Rechtsgrundlage, die die Bundesländer verpflichtet, die entsprechende Infrastruktur auf- und auszubauen. Zugleich wird dadurch eine bis dahin primär bottom-up etablierte Praxis, die auf sozialarbeitspolitische Initiativen und Formen der Selbstorganisation von Praktiker:innen gründete, verrechtlicht und top-down institutionalisiert, womit neue Fragen verbunden sind (ausführlich dazu: Wiesner 2012; Schruth 2014; BMSFSJ 2020; bezogen auf Hamburg: Lutz & Richter 2018, S. 42 ff; Bürgerschaft der FHH 2018, S. 25 ff).

Die 2021 eingerichtete Fachstelle Ombudschaft OHA! stellt ein zentrales Beispiel für die Umsetzung des § 9a SGB VIII dar: Nachdem es in Hamburg ab 2015 zunächst zur Einrichtung eines Pilotprojekts „Ombudsstelle Hamburg-Mitte“ gekommen war und die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht zur Untersuchung „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ Ende 2018 ausdrücklich die Einrichtung einer „weisungsungebundenen, neutralen und mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten Ombudsstelle“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2018, S. 26-27) für ganz Hamburg empfahl, gab es im Frühjahr 2021 ein Interessensbekundungsverfahren, auf das sich der Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH) mit einem Konzept beworben hat. Die Ausführungen gingen über die Ausschreibungskriterien hinaus.

Dieses Konzept (https://www.vkjhh.de/fileadmin/user_upload/Konzept_zum_Einstellen_AKTUELL.pdf) liegt der Fachstelle OHA!, die im Juli 2021 mit der Arbeit begonnen hat, zu Grunde. Besonders wichtig war dem VKJH die Anlehnung an das Selbstverständnis des Bundesnetzwerkes sowie die Berücksichtigung der Erfahrungen des Hamburger Pilotprojektes (Lutz & Richter 2018) und der darin formulierten Anfragen und Empfehlungen. Diese finden sich in den konzeptionellen Eckpfeilern der Fach-

stelle wieder: Unabhängigkeit, Niedrigschwelligkeit, Partizipation von Ratsuchenden und die Betonung des fachpolitischen Austausches und der eigenständigen Positionierung.

Der zentrale Aspekt der Unabhängigkeit steht dabei an erster Stelle. Zwar ist der VKJH auch Träger von Projekten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, jedoch nicht von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, um die es in der Ombudschaft zentral geht. Fachlich und inhaltlich drückt sich die Unabhängigkeit in der fachlich fundierten Parteilichkeit bei der Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungstätigkeit aus.

Übergeordnetes Ziel von OHA! ist es, Adressat:innen zu ermächtigen, als selbstwirksame Subjekte im Kontakt mit Institutionen und ihren Fachkräften handeln zu können. Hierfür gilt es, strukturelle Machtasymmetrien zu verringern, indem Adressat:innen informiert, beraten und unterstützt werden. Durch die Ombudsarbeit sollen partizipative Hilfeprozesse gerade in konflikthaftern Situationen im Interesse aller Beteiligten (wieder) gelingend werden.

Wer kommt mit welchen Themen zu OHA!?

Beispiel 1: Frau Ziedler (Name geändert), Mutter der zehnjährigen Sophie, nimmt Kontakt zu OHA! auf. Sie hat das Gefühl, von ihrem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nicht ernst genommen zu werden und immer „gegen die Wand zu laufen“. Der ASD ist zuständig, weil Sophie nach einer anonymen Meldung in Obhut genommen wurde. Frau Ziedler steht seither in engem Kontakt mit dem ASD, aber fühlt sich oft ausgeliefert. In den Gesprächen dort hat Frau Ziedler den Eindruck, dass ihre Vorschläge und Wünsche nicht gehört werden. Zudem gibt es viele Anordnungen durch den ASD, die Frau Ziedler nicht versteht und/oder nicht nachvollziehen kann. Sophie lebt mittlerweile wieder bei ihrer Mutter.



Verstärker für Kinder- und Jugendrechte

Neben der Perspektive von Frau Ziedler ist für OHA! auch die Sichtweise des ASD wichtig, weshalb mittels einer Schweigepflichtsentbindung Kontakt zur fallführenden Fachkraft aufgenommen wird. Auf Wunsch von Frau Ziedler begleitet sie eine Ombudsperson zu zwei Gesprächen mit dem ASD. Durch die Vor- und Nachbereitung der Gespräche und die Anwesenheit der Ombudsperson, fühlt Frau Ziedler sich nun gestärkter und hat das Gefühl, gehört und beteiligt zu werden.

Beispiel 2: *Die 18-jährige Fanny (Name geändert) meldet sich. Sie wohnt seit kurzem in ihrer eigenen Wohnung, nachdem sie zwei Jahre in einer Wohngruppe gelebt hat. Fanny hat mithilfe ihrer Bezugsbetreuerin der WG zwar gelernt, was für eine selbstständige Lebensführung wichtig ist, hat aber noch viele Fragen und Unsicherheiten. Zu ihrer Familie hat Fanny keinen Kontakt. Sie wünscht sich, durch ihre ehemalige Betreuerin begleitet zu werden, mit der sie sich immer sehr wohl und sicher gefühlt hat.*

Fanny hat bereits vor ihrem Auszug aus der WG für die Zeit danach einen Antrag auf ambulante Betreuung gestellt. Dieser Antrag wurde durch ihren ASD abgelehnt, weil Fanny aus Sicht der zuständigen Fachkraft selbstständig genug sei und ohne Hilfe auskommen könne. Auch eine ausführliche, schriftliche Begründung für den Hilfebedarf habe nichts gebracht.

In der Beratung durch OHA! wird Fanny über ihr Recht auf Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus aufgeklärt und es werden Möglichkeiten besprochen, wie Fanny sich mit ihrem Wunsch nochmals an den ASD wenden kann. In einem klärenden Gespräch im ASD konnte Fanny sich mit der passenden Rechtsgrundlage durchsetzen, sodass die ambulante Betreuung bewilligt wurde.

Die Ratsuchenden aus den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden von ehrenamtlichen Ombudspersonen begleitet, welche im Tandem arbeiten. Durch die vorwiegend ehrenamtliche Ombudarbeit soll einerseits die Unabhängigkeit sichergestellt werden, andererseits soll das Ehrenamt nicht überstrapaziert, sondern durch die hauptamtlichen Sozialpädagog:innen der Fachstelle gestützt werden. Bei OHA! sind zurzeit zwei, ab Juli 2023 drei Sozialpädagog:innen in Vollzeit tätig, sowie zwei Verwaltungskräfte und zwei Projektleitungen, die sich jeweils eine Stelle teilen. Es obliegt den hauptamtlichen Fachkräften, eine verlässliche Koordination der Anliegen sowie Strukturen und Abläufe der Ombudstätigkeit sicherzustellen.

Um möglichst nah und bedarfsgerecht sozialräumlich agieren zu können, sind die Ombudspersonen bezirklichen Beratungsteams zugeordnet und werden von den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen in Rücksprache mit der Fachstelle ausgewählt und in einer offiziellen Sitzung berufen. Durch die Anbindung an die Jugendhilfeausschüsse werden Kompetenzen in Form von fachpolitischer Expertise sowie Fachwissen öffentlicher und freier Träger vor Ort gebündelt. Auswertungen und Erkenntnisse von OHA! können zudem unter Berücksichtigung bezirklicher und sozialräumlicher Besonderheiten direkt im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden. Eine feste Ansprechperson in den einzelnen Bezirken trägt Sorge u.a. für gut erreichbare, niedrigschwellige, barrierefreie und verlässliche Orte, an denen die Ombudspersonen beraten können.

Mit der Berufung verpflichten sich die Ehrenamtlichen zur regelmäßigen Teilnahme an den monatlich stattfindenden Teamsitzungen und den vierteljährlichen bezirksübergreifenden Supervisionen. Zusätzlich dazu organisiert und entwickelt die Fachstelle geeignete und notwendige Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Ombudspersonen, der hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie für die interessierte Fachöffentlichkeit. Neben Kenntnissen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht, dem Familien- und Verwaltungsrecht zielen die Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlichen Ombudspersonen insbesondere auf eine Vermittlung der Grundlagen und fachlichen Standards von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, der konzeptionellen Ausgestaltung in Hamburg sowie der reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Ombudsperson.

Darüber hinaus vermittelt die Fachstelle Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung und organisiert anlassbezogene Fortbildungen zu Themen und Bedarfen, die aus der ombudschaftlichen Praxis bzw. vor dem Hintergrund der aktuellen fachpolitischen Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe heraus entstehen.

OHA! ist die Beteiligung von Adressat:innen über die Ebene des Einzelfalls hinaus wichtig, auch im Zuge wirksamer ombudschaftlicher Strukturen. Daher wurden und werden Perspektiven von jungen Menschen und (ehemaligen) Nutzer:innen der Kinder- und Jugendhilfe in den Aufbau und die Weiterentwicklung der Angebote eingebunden. Es gibt beispielsweise Kooperationen mit

Organisationen der Selbstvertretung wie den MOMOs – The Voice of Disconnected Youth (<https://www.momo-voice.de>).

Weiterhin konnten junge Menschen als (ehemalige) Nutzer:innen der Sozialen Arbeit bereits für die ombudtschaftliche Arbeit oder als Co-Referent:innen für Fortbildungen gewonnen werden. Ihre Expertise trägt dabei maßgeblich zu einer Perspektiverweiterung und gleichermaßen zu einer Erweiterung der Expertise von (ehemaligen) Fachkräften bei. Damit zielt die Fachstelle auf einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Abläufe, Strukturen und Konfliktpotentiale ab.

Aufbau und Etablierung der bezirklichen Beratungsteams

Einen Schwerpunkt der Arbeit von OHA! stellte in den vergangenen Monaten der Aufbau und die Etablierung der ehrenamtlichen Beratungsteams dar. Dazu organisierte die Fachstelle regelmäßige Informationsveranstaltungen, um potenzielle Interessierte für das Ehrenamt zu gewinnen. Neben (ehemaligen) Fachkräften konnten auf diese Weise auch ehemalige Nutzer:innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie junge Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es 24 aktive Ombudspersonen, welche für alle Bezirke Hamburgs tätig sind. Im vergangenen Jahr wurden zudem in einem Hamburger Jugendhilfeausschuss drei junge Menschen für die bezirksübergreifende Beratung berufen.

Um die ehrenamtlichen Ombudspersonen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, wird das Ehrenamt in der Fachstelle vom sozialpädagogischen Hauptamt begleitet. Damit greift die Fachstelle eine wesentliche Forderung aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Implementierung der Ombudsstelle Hamburg-Mitte (Richter & Lutz 2018) auf, die zu dem Ergebnis kommt, dass es zur Begleitung und Sicherung der operativen Tätigkeit – sowohl als Ergänzung zum Ehrenamt als auch zur Unterstützung in Form von Qualifizierung und bei besonders komplexen Anliegen – eines sozialpädagogischen Hauptamtes bedarf (Richter & Lutz 2018, S. 29-31).

Neben der Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen, die durch regelmäßige Teamsitzungen, Supervision, kollegiale Beratungen und Fortbildungen sichergestellt wird, ist das Hauptamt für die fachpolitische Arbeit in Form von Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, den Kontakt zu freien und öffentlichen Trägern und die Auswertung der Beschwerden und das einzelfallübergreifende Berichtswesen zuständig.

Am 30.6.2022 erfolgte die offizielle Eröffnung der Ombudsstelle mit einem bunten Fest im Hamburger Bezirk Altona. In Redebeiträgen u.a. von der ehemaligen Sozialsenatorin Frau Dr. Leonhard wurde auf die Bedeutung von ombudtschaftlichen Verfahren zur Sicherstellung der im SGB VIII und in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Partizipations- und Leistungsansprüche verwiesen und der Bedarf an fallübergreifenden Rückmeldeverfahren zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe hervorgehoben.

Ein besonderer Dank für ihr langjähriges Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz zur Verstetigung einer Ombudsstelle für ganz Hamburg wurde den Ombudspersonen aus Hamburg-Mitte ausgesprochen, ohne deren Erfahrungen und fachliche Expertise der Aufbau der Fachstelle in ihrer derzeitigen Struktur so nicht möglich gewesen wäre. Begleitet wurde das Eröffnungsfest von einem vielfältigen Rahmenprogramm und Angeboten rund um das Thema Kinderrechte. Ein Beitrag des Nachbarschaftssenders NOA4 kann auf dem YouTube-Channel von OHA! angeschaut werden: <https://www.youtube.com/watch?v=gov2Xw-75Qlc>.

Erste Eindrücke aus der ombudtschaftlichen Beratung

Im Zuge der Auswertung erster Arbeitsergebnisse lassen sich bis Ende April 2023 seit dem Beginn der Anliegenaufnahme im September 2021 bereits 271 eigenständige ombudtschaftliche Beratungsprozesse feststellen. Die Anliegen erstrecken sich über ganz Hamburg, wobei einige Bezirke überdurchschnittlich viele Beratungen zu verzeichnen haben. Hervorzuheben ist, dass ca. 18 Prozent dieser Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren an uns herangetragen wurden, wobei der Erstkontakt teilweise auch über Fachkräfte entstanden ist, sodass diese als eine Art Mittler:innen fungierten.

Themenschwerpunkte der Beratungen sind Umgangskonflikte, das Gefühl in Hilfeprozessen nicht hinreichend gehört oder beteiligt zu werden, Kostenheranziehung bei jungen Volljährigen sowie mangelnde Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Abläufe im Jugendamt. Auffällig ist, dass für viele Ratsuchende die Verfahrensweisen innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie insbesondere im Kinderschutz und in den Hilfen zur Erziehung in vielen Fällen nicht nachvollziehbar sind.

Eindrücklich ist auch die Anzahl der Anliegen, bei denen das Jugendamt als Beschwerdeadressat benannt wird (ca. 80 Prozent). Inhaltlich sind zudem viele Anliegen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe angesiedelt, deren Bearbeitung sich

als sehr komplex herausstellt, nicht zuletzt aufgrund der Gesetzesänderung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und dessen mangelnder Umsetzung in der praktischen Hamburger Kinder- und Jugendhilfelandchaft.

Zum Anstieg der Anliegen trägt aktuell auch die prekäre Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei. So befinden sich derzeit viele dieser jungen Menschen ohne Realvormund in Hamburg, weshalb die Bedarfe, mit denen sie an die Fachstelle herantreten, existenziell sind (Asyl-Antragsstellung, Familienzusammenführung, Wunsch nach Vormundschaft, Sorge, keine Hilfe zur Erziehung bewilligt zu bekommen bzw. mit Erreichen der Volljährigkeit die Jugendhilfe verlassen zu müssen).

Dabei muss konstatiert werden, dass OHA! den Einzelfallberatungen mit der bisherigen Ausstattung an Ressourcen derzeit nicht gerecht werden kann, OHA! sich sodann fachpolitisch positionieren muss, um gelingende Zugangswege zu dieser Zielgruppe (mit) zu ermöglichen. Unter dem Stern „Zugangswege“ steht auch im erweiterten Kontext das Jahr 2023 bei OHA!, in dem insbesondere die Verstetigung des Angebots sowie die Förderung der Zugangswege zu jungen Menschen und die zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit Themen sind. Dazu wird neben der verstärkten Vorstellung bei freien Trägern im Rahmen von Gruppenabenden und auf Stadtteilstesten weiterhin auf eine intensive Netzwerkarbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule und Geflüchtetenarbeit gesetzt.

Strukturelle Machtasymmetrie in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Erfahrungen aus der ombudtschaftlichen Praxis zeigen, dass die Kinder- und Jugendhilfe trotz ihres dienstleistungs- und lebensweltorientierten Wandels noch immer von einer starken asymmetrischen Grundstruktur geprägt ist. Im Rahmen dieses strukturellen Konflikts begegnen sich Fachkräfte und Adressat:innen in einem Feld ungleicher Ressourcenausstattungen und Kräfteverhältnisse, das von unterschiedlichen Erfahrungshorizonten und differenten Rollen geprägt ist. Denn während Fachkräfte mit den institutionellen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe regelhaft vertraut sind, können die Adressat:innen über ihre Rechte und Leistungsansprüche oftmals nur mutmaßen und spekulieren (vgl. Urban-Stahl 2014, S. 253).

In diesem Zusammenhang kommt der rechtlichen Verankerung von unabhängigen Ombudsstellen eine wichtige Funktion zur Stärkung der Rechte von Adressat:innen und zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu. Gleichzeitig sind mit dem

Prozess der Institutionalisierung von sozialen Bewegungen und von bürgerschaftlichem Engagement auch spezifische Herausforderungen verbunden, die insbesondere Fragen der finanziellen und fachlichen Unabhängigkeit sowie die Möglichkeit einer kritischen Positionierung betreffen (können). Schruth (2015) warnt in diesem Zusammenhang vor einem gesellschaftlichen „Machtkorsett“, welches mit der gesetzlichen Verankerung von Ombudsstellen einhergehen kann und fordert daher ein verstärktes ehrenamtliches, jugendhilfepolitisches Engagement, wie es u.a. auch im Hamburger Umsetzungskonzept von OHA! zu finden ist.

Die Jahresberichte zur Ombudsarbeit in Hamburg in den einzelnen Ausschüssen im ersten Quartal 2023 haben bereits dazu beigetragen, gewonnene Erkenntnisse aus der Beratung über die Ausschüsse in die regionalen Jugendämter zurückfließen zu lassen, weshalb erste Schritte der systematischen Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen erwartet werden können. OHA! freut sich auf den weiteren Ausbau ombudtschaftlicher Strukturen in Hamburg und sagt ein großes Dankeschön an die ehrenamtlichen Berater:innen, ohne die die Fachstelle bisher nicht so weit gekommen wäre.

Lisann Mayer ist Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A. und Mitarbeiterin in der Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe.

LITERATUR

- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018): Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“, Drs. 21/16000. Hamburg.
- Jahn, E., Koritensky, V., Lutz, T. (in Vorbereitung): Ombudsstellen als Bestandteil einer Partizipations- und Beteiligungskultur in der Kinder- und Jugendhilfe? Die Ombudsstelle Hamburg: OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte. In: Standpunkt 02/2022.
- Lutz, T., Richter, J. (2018): Abschlussbericht Wissenschaftliche Begleitung der Implementation einer Ombudsstelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte. https://ev-hochschule-hh.de/fileadmin/hochschule/Downloads/Forschung/Abgeschlossene_Forschungsprojekte/Abschlussbericht_Ombudsstelle.pdf (Abruf am 3.6.2023).
- Mayer, L., Jahn, E. (2022): Ein Jahr Ombudsstelle Hamburg: OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte – eine Zwischenbilanz. In FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 4/2022, S. 42-44.
- Schruth, P. (2015): Sich bewegen im Machtkorsett: Unabhängige ombudtschaftliche Beratung in der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen 05/2015, S. 265-271.
- Urban-Stahl, U. (2014): Ombudschaft und Beschwerdeverfahren. In: D. Düring, H.-U. Krause, F. Peters, R. Rätz, N. Rosenbauer, M. Vollhase (Hrsg.): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt am Main, S. 253-261.